



STADT LINNICH
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung – Postfach 1240 – 52438 Linnich

h

- Rathaus, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich
 Nebenstelle Altermarkt 5, 52441 Linnich

Internet	www.linnich.de mail@linnich.de
Öffnungszeiten	Mo. – Fr 08.00 – 12.00 Uhr Do. auch 14.00 – 18.00 Uhr

Dienststelle

Ansprechpartner	Frau Flaskamp
Zimmer-Nr	101
Telefon	0 24 62 / 99 08 0
Durchwahl	0 24 62 / 99 08 315
Telefax	0 24 62 / 99 08 931
e-Mail	dflaskamp@linnich.de
Aktenzeichen	
Kassenzeichen	

**Aufstellung von Plakaten zur Wahlwerbung anlässlich Bundestagswahl 2009
hier: Genehmigung gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz;**

für das Aufstellen von Werbeplakaten im Stadtgebiet ist gem. § 18 Abs. 1 und 2 des Straßen- u. Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 dieses Gesetzes eine Erlaubnis zu beantragen. Für die _____wahl im Jahr 2009 erteile ich hiermit auf jederzeitigen Widerruf die Erlaubnis eine Plakatwerbung in der Größe DIN A1 im Stadtgebiet Linnich durchzuführen.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Für im Zuge der Sondernutzung evtl. entstandenen Schäden an der Gehweg- oder Straßenfläche haften Sie als Erlaubnisinhaber; auch für Personen- und Sachschäden.
2. Die Ständer sind so aufzustellen, dass der Fahrzeug- u. Fußgängerverkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Die Schilder dürfen nicht an Bäumen, Haltestellen, Wartehäuschen, Lichtmasten, Altstadtlaternen und Verkehrszeichen befestigt und in Grünanlagen aufgestellt werden. Die Plakate dürfen nur im sog. Sandwichverfahren angebracht werden.
3. **Die Werbeträger sind unverzüglich nach der Wahl zu entfernen.**

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren	3 207 800	(BLZ 395 501 10)
Raiffeisenbank Aldenhoven eG	3 001 296 018	(BLZ 370 691 03)
Raiffeisenbank Erkelenz eG	5 600 001 010	(BLZ 312 633 59)
Volksbank Erkelenz - Hückelhoven - Wegberg eG	600 406 019	(BLZ 312 612 82)
Postbank Köln	14360-500	(BLZ 370 100 50)

Bürgerbüro:

Altermarkt 5, 52441 Linnich	Telefon: 0 24 62 – 99 08 320	Fax: 99 08 932
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi. 08.00 – 16.30 Uhr	
	Do. 08.00 – 18.00 Uhr	
	Fr. 08.00 – 12.00 Uhr	
	Sa. 09.30 – 11.30 Uhr	

4. Die Sondernutzungserlaubnis gilt nur für Verkehrsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften.
5. Die Genehmigung f.d. Aufstellung von Werbetafeln an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ist beim jeweiligen Straßenbaulastträger einzuholen.

Gebühren:

Für diese Sondernutzung wird keine Gebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 52070 Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren	3 207 800	(BLZ 395 501 10)
Raiffeisenbank Aldenhoven eG	3 001 296 018	(BLZ 370 691 03)
Raiffeisenbank Erkelenz eG	5 600 001 010	(BLZ 312 633 59)
Volksbank Erkelenz - Hückelhoven - Wegberg eG	600 406 019	(BLZ 312 612 82)
Postbank Köln	14360-500	(BLZ 370 100 50)

Bürgerbüro:

Altermarkt 5, 52441 Linnich	Telefon: 0 24 62 - 99 08 320	Fax: 99 08 932
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi. 08.00 - 16.30 Uhr	
	Do. 08.00 - 18.00 Uhr	
	Fr. 08.00 - 12.00 Uhr	
	Sa. 09.30 - 11.30 Uhr	